

GLOBALER VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Zweck und Umfang

Graphic Packaging International, LLC, seine direkten und indirekten Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (zusammen „Graphic Packaging International“) sind der Ansicht, dass ethisches und verantwortungsbewusstes Handeln nicht nur richtig ist, sondern auch unserem Geschäft zugute kommt. Unsere Supply Chain-Organisation ist bestrebt, eine nachhaltige Lieferantenbasis aufzubauen, die unsere Verpflichtung zu ethischem und verantwortungsbewusstem Handeln teilt, und hat diesen globalen Verhaltenskodex für Lieferanten („**Lieferantenkodex**“) entwickelt, um unsere globalen Mindestexpectationen in den Bereichen Geschäftsintegrität, Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Gesundheit und Sicherheit sowie ökologische Verantwortung zu definieren. Der Lieferantenkodex von Graphic Packaging International soll den globalen Verhaltenskodex von Graphic Packaging International und die darin enthaltenen Richtlinien und Standards des Unternehmens ergänzen.

Von allen Lieferanten, Verkäufern, Vertragspartnern, Beratern, Vertretern und anderen Anbietern von Waren und Dienstleistungen, die weltweit mit Unternehmenseinheiten von Graphic Packaging International Geschäfte machen („Lieferanten“), wird erwartet, dass sie diesen Lieferantenkodex und alle relevanten lokalen Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften befolgen, wenn sie Dienstleistungen für Graphic Packaging International erbringen. Die Lieferanten müssen sich nach besten Kräften bemühen, diesen Lieferantenkodex zu kommunizieren und anzuwenden. Sofern es nicht gesetzlich verboten ist und nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt die Annahme eines Auftrags oder die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen durch einen Lieferanten als Zustimmung zu den in diesem Lieferantenkodex festgelegten Bedingungen.

Graphic Packaging International behält sich das Recht vor, im Rahmen unseres Lebenszyklus-Managementprozesses für Lieferanten, in Übereinstimmung mit etwaigen Vertraulichkeitsvereinbarungen, Datenschutzgesetzen, Kartellgesetzen und/oder anderen gegenteiligen Gesetzen, die Einhaltung dieses Lieferantenkodex durch einen Lieferanten zu überprüfen und die Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten, der diese Verpflichtung nicht teilt, zu beenden. Alle Dokumente, die ein Lieferant benötigt, um die Einhaltung dieses Lieferantenkodex und der geltenden Gesetze und Bestimmungen in dem Land, in dem die Materialien und Produkte hergestellt werden, zu verifizieren, müssen vor Ort in den Einrichtungen aufbewahrt werden, in denen die Materialien und Produkte verarbeitet, produziert oder hergestellt werden. Alle diese Dokumente müssen Graphic Packaging International oder seinen bevollmächtigten Vertretern auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätze des Geschäftsgebarens

Die Lieferanten von Graphic Packaging International sind verpflichtet, ihre Geschäfte verantwortungsvoll, mit Integrität, Ehrlichkeit und Transparenz zu führen und sich an folgende Grundsätze zu halten:

1. Die Lieferanten müssen alle für ihre Tätigkeiten geltenden Gesetze und Bestimmungen beachten und befolgen.

Graphic Packaging International hat sich zu hohen Standards ethischen Verhaltens verpflichtet, wobei die Einhaltung der Gesetze und Bestimmungen unerlässlich ist, um den Ruf und langfristigen Erfolg unseres Unternehmens zu schützen. Wir haben uns bei unseren weltweiten Aktivitäten zu den höchsten Standards in Bezug auf Integrität, Ehrlichkeit, Offenheit und Professionalität verpflichtet und respektieren die lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Bestimmungen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich bei allen Gesprächen ethisch korrekt und angemessen verhalten, die gesetzlichen und branchenspezifischen Anforderungen einhalten und sich bemühen, bewährte Praktiken in ihrer Branche umzusetzen.

2. Die Lieferanten müssen sich an alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze oder Handelskontrollgesetze in den Ländern halten, in denen sie tätig sind.

Graphic Packaging International hat sich verpflichtet, seine Geschäfte rechtmäßig und ethisch im Rahmen eines freien Wirtschaftssystems zu führen und hält sich an alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze in allen Ländern, in denen wir tätig sind, und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie dasselbe tun.

Die Lieferanten sind verpflichtet, sich in allen Ländern, in denen sie tätig sind, an die geltenden Handelsgesetze zu halten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf Anti-Boycott-Bestimmungen, den Import oder Export von Waren, Dienstleistungen oder Technologie; Regierungslizenzen oder andere Genehmigungen, die für die Durchführung von Transaktionen erforderlich sind; Sanktionen, die Transaktionen mit bestimmten Ländern, Unternehmen oder Personen verbieten; Produktklassifizierung, Bewertung, Kennzeichnung und Transport sowie Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf Konfliktmineralien. Darüber hinaus verbietet Graphic Packaging International seinen Lieferanten, ihre Gewinne aus den Geschäften mit uns zugunsten von Personen, Organisationen oder Ländern zu verwenden, die von den vorgenannten Gesetzen betroffen sind.

3. Die Lieferanten verpflichten sich zu einem fairen Wettbewerb, um Aufträge von Graphic Packaging International zu erhalten, ohne Bestechungsgelder oder Schmiergelder zu zahlen oder Wertgegenstände anzubieten, um sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen.

Lieferanten müssen gegen Korruption vorgehen und in Übereinstimmung mit allen geltenden Antibeistechungsgesetzen handeln. „Korruption“ bezieht sich im Allgemeinen darauf, sich durch unangemessene oder illegale Mittel einen persönlichen oder geschäftlichen Vorteil zu verschaffen. Daher sind korrupte Absprachen mit Kunden, Lieferanten, Regierungsvertretern oder sonstigen Dritten streng verboten.

Lieferanten dürfen sich in keiner Weise an Bestechung oder Erpressung beteiligen, um sich im Namen von Graphic Packaging International einen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen, einschließlich Beschleunigungszahlungen. Lieferanten sollten keine illegalen oder unangemessenen Mittel einsetzen, um Aufträge zu gewinnen oder um eine Vorzugsbehandlung von Graphic Packaging International zu erhalten. Dazu gehört die unzulässige Inanspruchnahme von Steuer- oder Zollvergünstigungen, der unzulässige Erhalt von Genehmigungen oder behördlichen Zulassungen oder die Umgehung von Gesetzen oder Bestimmungen.

Lieferanten ist es außerdem untersagt, den Mitarbeitenden von Graphic Packaging International

Geschenke zu überreichen oder anzubieten, die die Geschäftsentscheidungen von Graphic Packaging International in unangemessener Weise beeinflussen könnten oder um sich einen unlauteren Vorteil zu verschaffen.

4. Die Lieferanten müssen korrekte Finanzbücher und Geschäftsunterlagen in Übereinstimmung mit allen geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und anerkannten Buchführungspraktiken führen.

Lieferanten sind verpflichtet, akkurate Bücher und Aufzeichnungen zu führen, die den Wert und die Art der tatsächlichen und rechtmäßigen Transaktionen und Zahlungen widerspiegeln. Die Erstellung von gefälschten, ungenauen, unvollständigen oder irreführenden Dokumenten ist streng verboten. Es darf keine tatsächliche oder versuchte Beteiligung an Geldwäsche vorliegen.

5. Die Lieferanten müssen personenbezogene Daten, Informationen und geistiges Eigentum schützen.

Lieferanten müssen alle relevanten Gesetze und Bestimmungen zum Datenschutz, zum Schutz der Privatsphäre und zur Datensicherheit einhalten, wenn sie personenbezogene Informationen verarbeiten, um die personenbezogenen Daten aller Personen zu schützen, mit denen sie Geschäfte tätigen, einschließlich Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Mitarbeitender. Insbesondere dürfen Lieferanten nur so viele personenbezogene Daten verarbeiten, wie für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Graphic Packaging International erforderlich sind, und nur für die Zwecke, die in ihrem Vertrag mit Graphic Packaging International festgelegt sind. Die Lieferanten sind verpflichtet, personenbezogene Daten zu jeder Zeit vertraulich und sicher zu behandeln, entsprechende Datenverarbeitungsverträge abzuschließen und personenbezogene Daten und persönlich identifizierbare Informationen gemäß den Anforderungen dieser Verträge und in Übereinstimmung mit den in den Datenschutzrichtlinien von Graphic Packaging International enthaltenen Grundsätzen zu behandeln.

Die Lieferanten ergreifen angemessene Maßnahmen, um die vertraulichen Informationen von Graphic Packaging International, die während einer geschäftlichen Transaktion bereitgestellt werden, zu schützen. Alle vertraulichen Informationen oder Daten, die von Graphic Packaging International zur Verfügung gestellt werden, sollten den Mitarbeitenden des Lieferanten nur gemäß dem Prinzip „Kenntnis nur wenn nötig“ zur Verfügung gestellt werden, in Übereinstimmung mit den Zwecken, die in den Datenverarbeitungsverträgen und den Informationsschutzprotokollen festgelegt sind. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie die erforderlichen Genehmigungen besitzen, bevor sie eine externe Einladung annehmen, um Fachwissen oder Informationen von Graphic Packaging International zu teilen. Dokumente, die vertrauliche Informationen enthalten, die die Lieferanten nicht mehr benötigen, um Geschäfte im Namen von Graphic Packaging International durchzuführen, sollten entweder an Graphic Packaging International zurückgegeben oder gemäß den Anweisungen von Graphic Packaging International vernichtet werden. Vertrauliche Informationen über Graphic Packaging International, die sich im Besitz eines Lieferanten befinden, dürfen nicht dazu verwendet werden, sich an Insiderhandel zu beteiligen oder diesen zu unterstützen.

6. Die Lieferanten müssen die Menschenrechte in ihren Betrieben und ihrer Wertschöpfungskette schützen und fördern.

Graphic Packaging International hat sich verpflichtet, die Menschenrechte überall dort, wo wir Geschäfte

tätigen, zu schützen und zu fördern, und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie dasselbe tun. Die Lieferanten müssen die geltenden internationalen und nationalen Gesetze, Bestimmungen und internationalen Standards einhalten, wie z.B. die Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die UN-Menschenrechtserklärung, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die internationale Menschenrechtskonvention. Graphic Packaging International toleriert keine Kinder- oder Zwangsarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel in seinen weltweiten Betrieben und Einrichtungen, einschließlich derer, die von Lieferanten betrieben werden, oder in den Betrieben der Lieferanten.

Graphic Packaging International verbietet die rechtswidrige Räumung und die rechtswidrige Inanspruchnahme von Land, Wald und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder der sonstigen Nutzung von Land, Wald und Gewässern, deren Nutzung den Lebensunterhalt einer Person sichert. Darüber hinaus verbietet Graphic Packaging International die Einstellung oder den Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zum Schutz eines Projekts von Graphic Packaging International, wenn der Einsatz von Sicherheitskräften:

- a) gegen das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verstößt,
- b) zu Schäden an Leib oder Leben führt oder
- c) das Recht, sich zu organisieren, oder das Recht auf Versammlungsfreiheit beeinträchtigt.

Die Lieferanten müssen die geltenden Menschenrechtsgesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich aber nicht beschränkt auf den US Tariff Act (Abschnitt 307), den US Dodd-Frank Act, die EU-Verordnung zu Konfliktmineralien, den UK Modern Slavery Act 2015, den Australia Modern Slavery Act, den California Transparency in Supply Chain Act, das Gesetz zur Verhinderung uigurischer Zwangsarbeit sowie anstehende Gesetze zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette in Europa, und müssen bereit sein, ihre Erklärungen zur Einhaltung dieser Gesetze und Bestimmungen auf Anfrage unserem Unternehmen vorzulegen.

Auf Anfrage und sofern es nicht gesetzlich verboten ist, sollten Lieferanten ihren Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung allgemeine Schulungen zu Menschenrechten, Menschenhandel, moderner Sklaverei und Kinderarbeit anbieten. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden keine Vergeltungsmaßnahmen erleiden, wenn sie Probleme am Arbeitsplatz melden oder ansprechen. Zusätzlich zu den vertraulichen Meldeoptionen von Graphic Packaging International, die in Abschnitt 19 unten beschrieben werden, sollten die Lieferanten ihren Beschäftigten eine vertrauliche Möglichkeit anbieten, um Bedenken zu äußern, und sollten klare Aufzeichnungen über Mitarbeiterbeschwerden führen.

7. Die Lieferanten müssen eine vielfältige Belegschaft sowie eine Wertschöpfungskette fördern, die frei von Diskriminierung, Belästigung und jeder sonstigen Form von Missbrauch ist.

Die Lieferanten sollten sich dazu verpflichten, einen inklusiven und vielfältigen Arbeitsplatz zu schaffen und divers geführte Unternehmen zu unterstützen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Unternehmen im Besitz von Minderheiten und Frauen, Unternehmen im Besitz von Veteranen oder Unternehmen im Besitz von LGBTQ+-Personen. Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze zur

Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz befolgen und von ihren Geschäftspartnern verlangen, sich ebenfalls an die Nichtdiskriminierungsgesetze zu halten.

Die Lieferanten müssen ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem Mitarbeitende und Geschäftspartner gleichberechtigt und mit Respekt behandelt werden und ihre Beiträge geschätzt und respektiert werden. Belästigungen, einschließlich unerwünschter verbaler, visueller, physischer, sexueller, psychologischer oder sonstiger Verhaltensweisen, die ein einschüchterndes, beleidigendes oder feindseliges Arbeitsumfeld schaffen, werden nicht toleriert. Personalentscheidungen müssen auf der Grundlage der Qualifikationen, Fähigkeiten, Leistung und Erfahrung getroffen werden. Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Religion oder religiöser Überzeugung, Geschlecht oder Sexualität (einschließlich Schwangerschaft), sexueller Orientierung, Geschlechtsausdruck, genetischer Information, Behinderung oder Gesundheitszustand, Abstammung, politischer Anschauung, nationaler Herkunft, Gewerkschaftszugehörigkeit, Familienstand und Veteranen- oder Militärstatus ist streng verboten.

Die Lieferanten sollten angemessene Vorkehrungen für die religiösen Bräuche und Praktiken aller Mitarbeitenden treffen.

8. Die Lieferanten müssen Mitarbeitende fair behandeln, auch in Bezug auf Löhne, Arbeitszeiten und Sozialleistungen.

Die Lieferanten halten sich an alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und wenden generell solide Praktiken in Bezug auf Mitarbeiterbeziehungen an. Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen entsprechen den örtlichen Gesetzen und Industriestandards, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden, andere Vergütungsbestandteile und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen. Örtliche Bestimmungen in Bezug auf Zeiterfassung und Bezahlung sind zu beachten.

9. Die Lieferanten müssen alle Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich Menschenhandel und Sklaverei, verbieten.

Die Lieferanten dürfen keine Mitarbeitenden oder Vertragspartner durch Menschenhandel gewinnen oder Zwangs-, Gefängnis- oder Sklavenarbeit einsetzen. Alle Arbeiten müssen auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, wobei es den Mitarbeitenden freisteht, das Arbeitsverhältnis mit einer angemessenen Vorankündigung zu beenden. Die Anwendung von körperlicher Bestrafung oder die Androhung von Gewalt oder andere Formen von körperlichem, sexuellem, psychologischem oder verbalem Missbrauch als Methode der Disziplinierung oder Kontrolle sind verboten, und die Lieferanten dürfen keine persönlichen Dokumente der Mitarbeitenden in ihrer Verfügungsgewalt behalten.

10. Die Lieferanten müssen Kinderarbeit verbieten.

Die Lieferanten müssen offizielle und überprüfbare Dokumente über die Geburtsdaten jedes Mitarbeitenden führen oder in der Lage sein, diese Daten zu bestätigen. In keinem Fall dürfen Lieferanten zulassen, dass Kinder unter 18 Jahren Arbeiten verrichten, die sie unangemessenen körperlichen Risiken aussetzen, die ihrer körperlichen, geistigen oder emotionalen Entwicklung schaden können oder ihre schulischen Bedürfnisse unangemessen beeinträchtigen.

11. Die Lieferanten müssen das Recht der Mitarbeitenden auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen respektieren.

Im Einklang mit geltendem Recht respektieren die Lieferanten das Recht der Mitarbeitenden, Verbänden und Arbeitnehmerorganisationen beizutreten oder nicht beizutreten, und erkennen das Recht auf Tarifverhandlungen an. Die Gründung, der Beitritt oder die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dürfen nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen dienen.

12. Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitenden einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz bereitstellen und dabei alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

Die Lieferanten sind verpflichtet, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken proaktiv zu handhaben und sich um eine unfallfreie Umgebung zu bemühen, in der Verletzungen und Krankheiten am Arbeitsplatz vermieden werden. Die Lieferanten müssen Managementsysteme und -kontrollen einführen, die Gefahren identifizieren und Risiken für ihre jeweilige Branche bewerten und kontrollieren. Die Lieferanten müssen ihre Mitarbeitenden in angemessener Weise über potenzielle Gefahren am Arbeitsplatz, über Materialgefahren sowie über die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung informieren und schulen und den Beschäftigten entsprechend ihren Arbeitsanforderungen Schutzausrüstungen zur Verfügung stellen. Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitenden auch Trinkwasser, angemessene Toiletten, Notausgänge und wesentliche Brandschutzausrüstungen, Erste-Hilfe-Kästen sowie Zugang zu Notfalldiensten, einschließlich Umweltdiensten, Feuerwehr und medizinischen Diensten, zur Verfügung stellen.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie über ein Gesundheits- und Sicherheitsprogramm verfügen, in dem Sicherheitsleistungsziele festgelegt und gemessen werden. Gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und in Übereinstimmung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Ausnahmeregelungen müssen die Lieferanten bereit sein, ihre Sicherheitsperformance und/oder Sicherheitszertifikate auf Anfrage mit Graphic Packaging International zu teilen. Die Lieferanten dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeitende ergreifen, die Bedenken hinsichtlich der Sicherheit am Arbeitsplatz äußern.

13. Die Lieferanten werden Graphic Packaging International Produkte und Dienstleistungen bereitstellen, die alle geltenden Sicherheitsstandards erfüllen und die sichere Verwendung und Entsorgung ihrer Produkte fördern.

Die Lieferanten sollten Sicherheitsdatenblätter bereitstellen, die die erforderlichen Produktsicherheitsinformationen für alle gefährlichen Stoffe enthalten. Gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und in Übereinstimmung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Ausnahmeregelungen melden die Lieferanten Graphic Packaging International unverzüglich alle Bedenken hinsichtlich der Produkt- oder Prozesssicherheit.

14. Die Lieferanten müssen Produkte und Dienstleistungen bereitstellen, die den geltenden Qualitäts- und Lebensmittelsicherheitsstandards entsprechen.

Graphic Packaging International hat sich verpflichtet, qualitativ hochwertige und sichere Produkte für alle unsere Marken herzustellen. Von Lieferanten, die in irgendeiner Weise an der Entwicklung, Handhabung, Verpackung oder Lagerung unserer Produkte beteiligt sind, wird erwartet, dass sie:

- Die Produktqualitätsstandards, Richtlinien, Spezifikationen und Verfahren kennen und einhalten,

die für die an Ihrem Standort hergestellten Produkte gelten.

- Gute Herstellungspraktiken und Prüfprotokolle befolgen und einhalten.
- Alle geltenden staatlichen, bundesstaatlichen und lokalen Gesetze und Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit einhalten.
- Graphic Packaging International unverzüglich Probleme melden, die sich negativ auf die Qualität oder die öffentliche Wahrnehmung eines Produktes von Graphic Packaging International auswirken könnten.
- Annehmbare Qualitätsstandards einhalten, Qualitätspraktiken integrieren, die notwendig sind, um die Lieferung eines Produkts zu gewährleisten, das die Vertragsanforderungen erfüllt oder übertrifft, und bereit sind, externe Qualitätszertifizierungen mit Graphic Packaging International zu teilen.

15. Die Lieferanten müssen sich für den Schutz der Umwelt einsetzen und alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten.

Die potenziellen Umweltauswirkungen der täglichen Geschäftsentscheidungen sollten ebenso berücksichtigt werden wie Möglichkeiten zur Erhaltung natürlicher Ressourcen, zum Recycling, zur Ressourcenschonung und zur Kontrolle der Umweltverschmutzung, um saubere Luft und sauberes Wasser zu gewährleisten und eine Kreislaufwirtschaft zu fördern. Die Lieferanten müssen alle geltenden Umweltvorschriften, -mandate und -gesetze in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten. Die Mitarbeitenden und alle relevanten Parteien sollten geschult werden, um sicherzustellen, dass sie alle erforderlichen umweltpolitischen Maßnahmen kennen und einhalten. Darüber hinaus müssen die Lieferanten sicherstellen, dass alle erforderlichen Umweltzertifizierungen, Genehmigungen und Registrierungen auf dem neuesten Stand sind.

Die Lieferanten sollten die umweltverträgliche Entwicklung, Herstellung, Beförderung, Verwendung und Entsorgung ihrer Produkte und Technologien in einer Weise fördern, die Ressourcen effizient nutzt, den Ressourcen- und Wasserverbrauch minimiert und Abfall sowie Emissionen in Luft, Wasser und Boden reduziert.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Umweltperformance messen, sich Ziele zur Verringerung ihrer Umweltauswirkungen setzen, transparent über ihre Fortschritte berichten und bereit sind, ihre Fortschritte sowie Kopien der Zertifizierungen ihres Umweltmanagementsystems auf Anfrage unserem Unternehmen vorzulegen.

16. Die Lieferanten müssen Engagement zeigen, um die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Betriebe auf Risiken und andere potenzielle Geschäftsunterbrechungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels prüfen und Maßnahmen ergreifen, um potenzielle geschäftliche Auswirkungen auf Graphic Packaging International abzumildern. Die Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Verringerung des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuerbarer/kohlenstofffreier Energie und anderer erneuerbarer Ressourcen in ihren Betrieben und in ihrer Lieferkette.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Treibhausgas-/CO₂-Bilanz messen, sich Ziele zur Reduzierung ihrer Emissionen setzen, transparent über ihre Fortschritte berichten und bereit sind, ihre Fortschritte auf Anfrage mit Graphic Packaging International zu teilen.

17. Die Lieferanten müssen Engagement zeigen, um die Abholzung von Wäldern und den Verlust der biologischen Vielfalt zu verhindern.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung der Abholzung und der Beeinträchtigung empfindlicher Ökosysteme befolgen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den US Lacey Act, den US Endangered Species Act, die Verordnung über entwaldungsfreie Produkte, auch bekannt als EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), und sie müssen die in unserer Richtlinie zu nachhaltiger Forstwirtschaft dargelegten Grundsätze einhalten. Graphic Packaging International hat sich verpflichtet, Wälder und ihre Ökosysteme vor Abholzung zu schützen und keine Forstmaterialien oder Forstprodukte aus Landumwandlungsaktivitäten zu beziehen.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Betriebe und Lieferketten auf Abholzungsrisiken und Auswirkungen auf die biologische Vielfalt prüfen und die Herkunft aller forstwirtschaftlichen Materialien, die in den an Graphic Packaging International gelieferten Waren oder Dienstleistungen verwendet werden, zurückverfolgen. Die Lieferanten teilen Graphic Packaging International auf Anfrage Informationen über die Herkunft der Materialien, die Dokumentation/Zertifizierung für die nachhaltige Beschaffung von Forstmaterialien und die entsprechenden Faserzertifizierungen mit.

18. Die Lieferanten müssen die Einhaltung des Lieferantenkodex unterstützen, indem sie geeignete Managementprozesse einrichten und bei den von Graphic Packaging International geforderten Bewertungsverfahren kooperieren.

Um Geschäfte mit Graphic Packaging International durchzuführen, müssen die Lieferanten Verträge abschließen und Bestellungen aufgeben, die die Einhaltung des Lieferantenkodex vorschreiben. Gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und in Übereinstimmung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Ausnahmeregelungen kann Graphic Packaging International die Lieferanten nach vorheriger Ankündigung auffordern, an einer externen Beurteilung oder Betriebsprüfung teilzunehmen, um die Einhaltung des Lieferantenkodex zu beurteilen.

19. Die Lieferanten müssen mutmaßliche Verstöße gegen den Kodex melden.

Graphic Packaging International fördert eine Kultur des offenen Dialogs, die keine Vergeltungsmaßnahmen toleriert. Gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und außer in Fällen, in denen es gesetzlich verboten ist, müssen die Lieferanten Graphic Packaging International informieren, wenn sie von unethischen oder illegalen Verhaltensweisen, die sich auf unser Unternehmen auswirken oder in die wir verwickelt sind, Kenntnis haben oder dies vermuten. Die Mitarbeitenden oder Vertragspartner der Lieferanten in den Vereinigten Staaten können mutmaßliche Verstöße gegen den Lieferantenkodex der Alertline von Graphic Packaging International unter 1-866-898-3750 melden. Um Telefonnummern außerhalb der Vereinigten Staaten zu finden oder um einen mutmaßlichen Verstoß für ein beliebiges Land online zu melden, besuchen Sie bitte: <https://secure.ethicspoint.com/domain/media/en/gui/30747/index.html>

Die Alertline ist weltweit rund um die Uhr erreichbar. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt, unabhängig davon, ob sie per Telefon oder online erfolgen, und können anonym erstattet werden, sofern es gesetzlich zulässig ist.

Außer in Fällen, in denen es gesetzlich verboten ist, wird jeder Verstoß gegen den Lieferantenkodex als wesentliche Verletzung durch den Lieferanten betrachtet, und Graphic Packaging International behält sich das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten, einschließlich der Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung.